



Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Abstimmungsbotschaft des Gemeinderats Tafers über die Einführung eines Generalrats in Tafers



Foto: André Brügger



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 6200 Exemplare / 22.04.2024

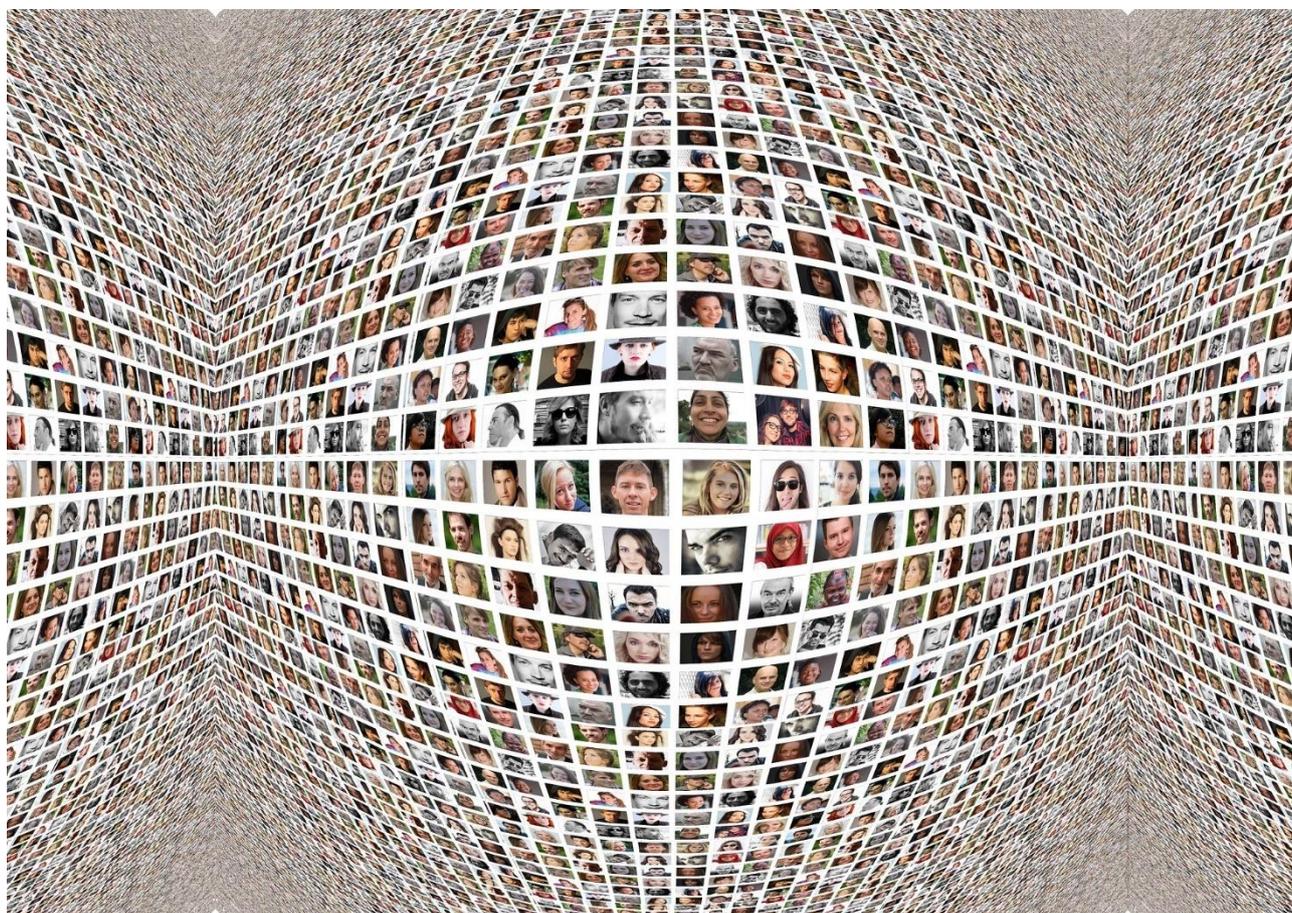
Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

tafersbotschaft

Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

Inhalt

- Ausgangslage
- Erläuterungen zur Organisation und Aufgaben des Generalrats
- Argumente für Generalrat und für die Beibehaltung Gemeindeversammlung
- Empfehlung und Antrag



Ausgangslage

Die Gemeinde Tifers ist heute im vierten Jahr nach der Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tifers. Bereits im Fusionsbericht vom 27. März 2018 haben die damaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Absicht für die Einführung eines Generalrats präsentiert.

Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten und Jahren während verschiedenen Sitzungen und Workshops die Einführung eines Generalrates diskutiert und an einer Strategie gearbeitet.

Zudem haben positive Signale aus der Bevölkerung den Gemeinderat in seinem Ansinnen bestärkt, den Generalrat zur Abstimmung zu bringen.

Folgende Entscheide hat der Gemeinderat in der aktuellen Legislaturperiode gefällt:

Entscheid Gemeinderat vom 1. Mai 2023

- Bekenntnis zur Einführung eines Generalrats ab der neuen Legislaturperiode 2026-2031
- Festlegen der Anzahl Mitglieder auf 50 Personen
- Erstellung eines Geschäftsreglements des Generalrats als Vorschlag

Entscheid Gemeinderat vom 4. Dezember 2023

- Einladung zum Infoabend in «tafersaktuell» 15. Februar 2024
- Infoveranstaltung am 4. März 2024
- Kenntnissnahme des Entwurfs Geschäftsreglement des Generalrats
- **Termin Volksabstimmung am 9. Juni 2024**

Mit Beschluss vom 1. Mai 2023 hat also der Gemeinderat auf freiwilliger Basis entschieden, gemäss Artikel 15e des Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), die Frage der Einführung des Generalrats den Stimmberechtigten an der Urne vorzulegen. Die Urnenabstimmung wurde auf den 9. Juni 2024 festgelegt.

Zur näheren Erläuterung der Einführung eines Generalrats werden zuerst einige Hinweise auf die Organisation und Aufgaben eines Generalrates aufgelistet. Anschliessend werden Argumente für die Einführung eines Generalrates sowie zur Beibehaltung des Status Quo, einer Gemeindeversammlung, aufgeführt.

Erläuterungen zur Organisation und zu den Aufgaben

Wahl des Generalrats

Die Wahl des Generalrats erfolgt per Listenwahl (Proporzsystem) und findet am gleichen Tag wie die Wahl des Gemeinderats statt. Wie der Gemeinderat werden auch die Mitglieder des Generalrats vereidigt. Die Legislatur dauert ebenfalls 5 Jahre.

Innert 60 Tagen nach den Wahlen werden die Mitglieder des Generalrats durch den Gemeinderat zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Das älteste Mitglied des Generalrats führt den Vorsitz.

Wahl des Präsidiums, der Stimmzähler (Büro) und der Kommissionen

An der konstituierenden Sitzung des Generalrats wählt dieser aus seiner Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Mitglieder der Finanzkommission und die Mehrheit der Mitglieder der Ortsplanungskommission. Der Generalrat wählt weitere Mitglieder von Kommissionen oder Vertretungen, die in seine Zuständigkeit fallen (z. B. Einbürgerungskommission).

Die übrigen Kommissionen werden wie bisher vom Gemeinderat bestimmt. Er kann neue Kommissionen einsetzen oder bestehende Kommissionen aufheben.

Präsidentin / Präsident und Vizepräsidentin / Vizepräsident in des Generalrats wird für die Dauer von 12 Monaten gewählt. Sie können in der gleichen Legislaturperiode als solche nicht wieder gewählt werden.

Aufgaben des Präsidenten / der Präsidentin

Der Präsident / die Präsidentin leitet die Verhandlungen des Generalrats, führt den Vorsitz im Büro, verfügt über das Sekretariat, beaufsichtigt die Arbeit der Kommissionen des Generalrats, vertritt den Generalrat nach aussen und steht mit dem Gemeinderat in Verbindung.

Aufgaben des Büros des Generalrats

Präsidentin / Präsident, Vizepräsidentin / Vizepräsident und die Stimmzählerinnen / Stimmzähler bilden das Büro des Generalrats. Das Büro setzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Sitzungen des Generalrats und deren Tagesordnung fest und beruft den Generalrat ein.

Sekretariat des Generalrats

Sekretär / Sekretärin des Generalrats und seines Büros ist von Amtes wegen der Gemeindeschreiber / die Gemeindeschreiberin.

Organisationsreglement

Der Generalrat hat die Möglichkeit – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – ein Geschäftsreglement zu erlassen, in welchem die internen Abläufe und Aufgaben transparent und nachvollziehbar festgehalten werden können.

Sitzungen des Generalrats

Wie die Gemeindeversammlung, muss auch der Generalrat pro Jahr mindestens zwei Sitzungen durchführen, einmal im Verlauf der ersten 5 Monate, um den Tätigkeitsbericht zu beraten und die Rechnung des Vorjahres zu genehmigen und einmal vor Ende des Jahres, um den Voranschlag für das folgende Jahr zu verabschieden. Die Sitzungen des Generalrats werden öffentlich publiziert und können im Zuschauerbereich mitverfolgt werden.

Befugnisse des Generalrats

Der Generalrat verfügt über die gleichen Befugnisse wie die Gemeindeversammlung. Nach Erledigung der Geschäfte gemäss Traktandenliste können die Mitglieder zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen oder Anliegen vorbringen.

Teilnahmepflicht

Ein Mitglied des Generalrats, das ohne einen vom Büro als triftig anerkannten Grund drei aufeinanderfolgende Ratssitzungen versäumt, verliert sein Amt.

Anwesenheit des Gemeinderats

Die Mitglieder des Gemeinderats wohnen den Sitzungen des Generalrats mit beratender Stimme bei. Sie können die vom Gemeinderat unterbreiteten Geschäfte erläutern.

Initiative

In Gemeinden mit einem Generalrat kann ein Zehntel der Aktivbürger eine Initiative einreichen betreffend

- eine Ausgabe (Investition), die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden kann oder eine Bürgschaft, die eine solche Ausgabe nach sich ziehen könnte;
- ein allgemeinverbindliches Reglement;

- die Gründung eines Gemeindeverbandes oder den Beitritt zu einem solchen Verband;
- die Änderung der Zahl der Generalräte.

Fakultatives Referendum

Gegen Beschlüsse des Generalrats kann ein Zehntel der Aktivbürger ein Referendum einreichen betreffend

- eine Ausgabe, die nicht in einem Rechnungsjahr gedeckt werden kann oder eine Bürgschaft, die eine solche Ausgabe nach sich ziehen könnte;
- eine Steuer, eine andere öffentliche Abgabe oder eine Kompetenzdelegation
- die Gründung eines Gemeindeverbandes oder den Beitritt zu einem solchen Verband;
- ein allgemeinverbindliches Reglement;
- die Zahl der Generalräte; die Zahl der Gemeinderäte.

Argumente

Argumente für die Einführung des Generalrats

- 1) Der Generalrat entspricht der Organisation einer Gemeinde mit 7'900 Einwohnern und 6'000 Stimmberechtigten. Die Gemeinde Tafers wurde vor rund drei Jahren fusioniert und die Erfahrung hat gezeigt, dass nur bis zu 100 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen (max. 2 % der Stimmberechtigten). Mit einem von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewählten Parlament wäre die Repräsentation konstant und breit abgedeckt.
- 2) Die einzelnen Mitglieder des Generalrats und die Fraktionen befassen sich systematischer und intensiver mit den Geschäften als dies die Einzelbürgerin und der Einzelbürger vor der Gemeindeversammlung in der Regel tun kann.
- 3) In den Gemeinden mit einem Generalrat gibt es ein Referendums- und Initiativrecht. Gegen Beschlüsse des Generalrats kann ein Referendum eingereicht und eine Urnenabstimmung verlangt werden. Damit ist die direkte Demokratie gewährleistet.
- 4) Die Mitglieder des Generalrats setzen sich aus den verschiedenen politischen Kreisen zusammen, werden für 5 Jahre gewählt und sind vereidigt. Die Entscheide werden also immer vom gleichen Gremium getroffen, welches während 5 Jahren in der Verantwortung steht.

- 5) Im Generalrat haben alle Mitglieder Kenntnis der Dossiers, weil die Geschäfte bereits an den Fraktionssitzungen vorberaten werden. Für die Entscheidungsfindung ist die Dossierkenntnis sehr wichtig und die Diskussion wird dadurch sachlicher. Der Gemeinderat ist in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung gefordert, professionelle Botschaften mit Hintergrundinformationen abzugeben. Der Gemeinderat erhält eine organisierte Aufsichtsbehörde.
- 6) Der Generalrat ist ein Gemeindeparlament mit einer zeitgemässen Organisationsstruktur. Dies bietet Gewähr für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.
- 7) Die Erfahrung mit dem Generalrat in anderen Gemeinden hat gezeigt, dass die Mitwirkung im Gemeindeparlament eine gute Grundlage für eine spätere Kandidatur als Mitglied des Gemeinderats oder für ein anderes öffentliches Amt sein kann.

Argumente für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung

- 1) Die Gemeindeversammlung ist der Inbegriff der direkten Demokratie, hier können alle interessierten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und ihre Meinung äussern und abstimmen.
- 2) Die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist nicht von der Mitgliedschaft in einer Partei oder einer politischen Gruppe abhängig. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Antragsrecht.
- 3) Einmal getroffene Entscheide der Gemeindeversammlung sind definitiv und unterliegen keinem Referendum mehr. Die Umsetzung der Beschlüsse ist deshalb unter Umständen rascher möglich.
- 4) Die Gemeindeversammlung ist der Ort, wo mit der Demokratie praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Am Schluss der Versammlung können alle Bürgerinnen und Bürger auch andere Anliegen spontan vortragen.
- 5) Die ganze Bevölkerung wird über die zum Entscheid stehenden Geschäfte mit der Botschaft informiert. Dies erlaubt den Bürgerinnen und Bürgern sich über die Vorlagen eine eigene Meinung zu bilden und diese an der Versammlung allenfalls persönlich zu vertreten.
- 6) Die Gemeindeversammlung wird durch den Ammann bzw. die Gemeindepräsidentin geleitet.

Empfehlung und Antrag

Die Einführung eines Generalrats macht vor allem dann Sinn, wenn eine Gemeinde in den letzten Jahren gewachsen ist und mehrere Ortsteile zusammenfasst. Die Heterogenität der Interessen der Bevölkerung hat durch die Fusion und das Wachstum zugenommen. Der Gemeinderat erhofft sich nun, dass ein Generalrat diese Unterschiede besser abbilden kann.

Der Gemeinderat von Tafers empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, an der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 ein JA zur Einführung eines Generalrats in die Urne zu legen.

Die Frage an Sie lautet:

«Wollen Sie in der Gemeinde Tafers die Gemeindeversammlung durch einen Generalrat mit 50 Mitgliedern ersetzen?»

Wer den Generalrat einführen will, stimmt JA.

Wer den Generalrat nicht einführen will und damit die Gemeindeversammlung beibehalten will, stimmt NEIN.

